


	<b>ASB Lehrerkooperative gGmbH</b> <b>Kindertagesstätten und Ganztage an Schulen</b>	
	<b>Bestätigung Symptomfreiheit</b>	

**Von der erziehungsberechtigten Person auszufüllen:**

Ich versichere, dass mein Kind, \_\_\_\_\_

und alle Angehörigen meines Hausstandes (Geschwisterkinder)

1. keine Krankheitssymptome aufweisen,
2. nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind,
3. sich in den letzten 14 Tagen nicht einem vom Robert- Koch- Institut als Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus definierten Gebiet aufgehalten haben, oder
4. sich nach der Rückkehr aus einem Risikogebiet in einer 14-tägigen Quarantäne befunden haben, oder ein Beleg für eine Negativ-Testung, welche nicht älter als 48 Stunden sein darf, vorliegt.

**Andernfalls darf die Einrichtung nicht besucht werden.**

Achtung! Nr.2 gilt nicht, soweit Angehörige des gleichen Hausstandes aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in der gesundheitlichen Versorgung in medizinischen und pflegerischen Berufen in Kontakt mit infizierten Personen stehen.

**HINWEIS:**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Die jeweils aktuelle Rechtsgrundlage zu diesem Formular ist unter:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-hessen/centerpage-coronakinder-und-jugendliche>

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

Definition der Krankheitssymptome:

Kinder mit Fieber, ab 38,5°C, dürfen die Einrichtung nicht besuchen und sollen in der Regel 24h zu Hause in Beobachtung bleiben. Bei Rückkehr zur normalen Körpertemperatur und Rückgang der Symptome bis zum nächsten Tag, dürfen die Kinder wieder in die Kita gehen.

Sollten Symptome hinzukommen und oder/ das Fieber bleibt, setzen Sie sich bitte mit dem Kinderarzt in Verbindung.

Als Symptome gelten Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Husten, der Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Atemnot, Fieber, Halsschmerzen, Gliederschmerzen sowie stärkere allgemeine Erkältungsanzeichen.

Sollte Ihr Kind Symptome aufweisen, muss gemäß der 2. Hessischen Corona-Verordnung ein gesundes Geschwisterkind, das im gleiche Haushalt lebt, ebenfalls zu Hause bleiben.